

1190/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1326/J-NR/1996, betreffend Behindertenbeauftragte an den Universitäten, die die Abgeordneten HAIDL MAYR, Freundinnen und Freunde am 3. Oktober 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. In Wien wurde von Seiten des Rektors der Universität bereits vor einem dreiviertel Jahr um Nachbesetzung von 2 freigewordenen Behindertenbeauftragten-Stellen angesucht. Warum wurde bis heute keine dieser Stellen nachbesetzt?

2. Bis wann gedenken Sie diese Stellen nachzubesetzen?

Antwort:

An der Universität Wien ist lediglich eine Stelle für Behindertenbeauftragte frei geworden. Die

Aufnahmebewerberin für die Nachbesetzung wurde beim Bundeskanzleramt beantragt. Nach erteilter Genehmigung durch das Bundeskanzleramt wurde die Aufnahmebewilligung am

3. Oktober 1996 an die Dienststelle weitergegeben. Der Dienstantritt könnte bereits erfolgen.

Die Inhaberin der zweiten Stelle befindet sich derzeit auf Mutterschaftskarenzurlaub. Grundsätzlich ist für Behindertenplanstellen keine Ersatzkraftaufnahme vorgesehen. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst hat dennoch einen entsprechenden Antrag für einen konkreten Aufnahmewerber beim Bundeskanzleramt eingebracht. Die Erledigung steht noch aus. .

3. In Salzburg scheiterte die Nachbesetzung der Behindertenbeauftragten-Stelle an der Definition dieser Stelle als " ad personam " -Stelle. Ist diese Definition gerechtfertigt?

Antwort:

In gleicher Weise wäre auch an der Universität Salzburg eine Ersatzkraft für eine vom Bundeskanzleramt ad personam zugewiesene Stelle notwendig. Die Genehmigung dieses noch einzubringenden Antrages liegt beim Bundeskanzleramt.

4. Für eine kontinuierliche Arbeit für die behinderten Studentinnen und Studenten ist es

unbedingt notwendig, daß die Stellen der Behindertenbeauftragten nicht an die jeweilige Person gebunden sind, sondern im normalen Personalkontingent enthalten sind.

Werden Sie für eine derartige Regelung Sorge tragen?

Antwort:

Im Stellenplan stehen 400 Arbeitsplätze für Behinderte zur Verfügung. Die Arbeitsplätze für die Behindertenbeauftragten wurden aus diesem Zusatzkontingent den Dienststellen zugeteilt.

Die Aufnahme der Behindertenbeauftragten unter Bindung regulärer Planstelle würde bedeuten, auf diese spezielle Art von Planstellen zu verzichten und zwar genau auf die Planstellen, die für diesen Zweck als Zusatzkontingent im Stellenplan systemisiert wurden.

Außerdem würden sich im Hinblick auf den in Frage kommenden Personenkreis an der Nachbesetzungs- bzw. Ersatzproblematik nichts ändern. Weiters wurden diese zusätzlichen konkreten Arbeitsplätze für Behindertenbeauftragte (Planstellen) meinem Ressort in langwierigen

Verhandlungen vom Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen zugestanden, auf die jetzt nicht so einfach verzichten werden sollte.

5. Werden Sie dafür sorgen, daß es an der Universität Salzburg wieder eine(n) Behindertenbeauftragte(n) gibt und bis wann wird die Stelle nachbesetzt sein?